

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/15/9666 Status: öffentlich Datum: 17.08.2015 Verfasser: K. Dietrich
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Bau eines Radweges entlang der K 44 von der L 01 bis zum Ortseingang Beckerwitz hier: Grundsatzbeschluss	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Am 02.06.2015 ist die neue Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) für die Förderperiode 2014 bis 2020 in Kraft getreten.

Laut Aussage des Landkreises ist eine Förderung dieser Maßnahme nach der LEADER-RL M-V vorstellbar.

Eine entsprechende Projektskizze wurde am 21.11.2014 beim Landkreis eingereicht.

Die Projektskizze inkl. Vorhabenbeschreibung und Kostenschätzung befindet sich in Anlage.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 366.700 EUR.

Die Förderquote nach der LEADER-RL beträgt 90 %, mithin einen Betrag von 330.030 EUR.

Allerdings ist es so, dass 10 % der Fördersumme, die Gemeinde selbst tragen muss. 10 % von 366.700 EUR sind 36.670 EUR

Sowohl für den verbleibenden Eigenanteil (26.670 EUR = 366.700 EUR ./ 330.030 EUR) als auch für den von der Gemeinde zu tragenden Anteil an den Fördermitteln ist eine Finanzhilfe aus dem Kofinanzierungsprogramm möglich.

Eine Fördervoraussetzung der neuen LEADER-RL ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme.

Einen derartigen Beschluss gibt es noch nicht.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel oder auf eine Finanzhilfe des Landes besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt wie folgt:

1. Das Vorhaben „Bau eines Radweges entlang der K 44 von der L 01 bis zum Ortseingang Beckerwitz“ wird durchgeführt.
2. Die Finanzierung erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln.
3. Eine Finanzhilfe des Landes M-V aus dem Kofinanzierungsprogramm wird beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben:	366.700 EUR Baukosten <u>36.670 EUR</u> von der Gemeinde zu tragende Anteil an den Fördermitteln
Summe	403.370 EUR
Einnahmen:	330.030 EUR Fördermittel LEADER <u>66.006 EUR</u> Kofinanzierungshilfe (das entspricht 90 % der von der Gemeinde zu tragenden Kosten) Summe 396.036 EUR

Zusammenfassung:

Bei der o.g. Maximalförderung verbleiben 7.334 EUR Kosten bei der Gemeinde. In Abhängigkeit der prozentualen Höhe der Kofinanzierungshilfe (zwischen 90 % und 50 % möglich) verändern sich die verbleibenden Kosten für Hohenkirchen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass keine Kofinanzierungshilfe gewährt wird. Dann verbleiben 73.340 EUR Kosten bei der Gemeinde.

Anlagen:

Projektskizze inkl. Vorhabenbeschreibung und Kostenschätzung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Westmecklenburgische Ostseeküste

Postanschrift: Landkreis Nordwestmecklenburg, LEADER - Geschäftsstelle, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar

Projektdatenblatt – LEADER

Diese Projektskizze dient der Auswahl von Förderprojekten im Rahmen von LEADER durch die Lokale Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste (LAG WMO). Aus dieser Kurzbeschreibung des Projektes sollte deutlich werden, wer möchte was, wo und warum, wie und wann mit welchem Aufwand umsetzen. **Beachte! Kein amtlicher Förderantrag, nur Ideenanmeldung!**

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller	Name: Gemeinde Hohenkirchen
	Ansprechpartner: Bürgermeister Gemeinde Hohenkirchen - Herr van Leeuwen
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz
	Telefon: 03 88 25 39 30
	E-Mail: poststelle@kluetzer-winkel.de

Rechtsform	Öffentlich	Privat
	<input checked="" type="checkbox"/> Kommune <input type="checkbox"/> Kirchengemeinde	<input type="checkbox"/> natürlich Person <input type="checkbox"/> juristische Person <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> sonstige _____

2. Projektbeschreibung

Projekttitle (kurze, prägnante Bezeichnung, möglichst 1 Zeile)

Bau eines Radweges entlang der K44 von der L01 bis zum Ortseingang Beckerwitz

Projektstandort	Gemeinde/Ortsteil: Kreuzung L01/K44 entlang der K44 bis zum Ortseingang Beckerwitz	
	Straße, Hausnummer: ---	
	Gemarkung/Flurstück: ----	
Zeitplan	Beginn: 2015	Ende:

Planungsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Projektidee <input type="checkbox"/> Entwurfsplanung <input type="checkbox"/> Detailplanung
Projektkurzbeschreibung	max. 5 Zeilen (ausführliche Vorhabensbeschreibung als Anlage beifügen) Die Gemeinde Hohenkirchen beabsichtigt den Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße K44 zwischen der Landesstraße L01 am Ortseingang Gramkow und dem Ortseingang Beckerwitz bis zum Abzweig "Jugendherberge", um die Verkehrssicherheit für den Radverkehr zu erhöhen und die anliegenden Ortschaften an das regionale und überregionale Radwegenetz anzuschließen.
Maßnahmebereich	<input checked="" type="checkbox"/> Tourismus <input checked="" type="checkbox"/> Infrastruktur <input type="checkbox"/> Daseinsvorsorge <input type="checkbox"/> Kulturelles Erbe <input type="checkbox"/> sonstiges _____
Hauptinhalte – was wird durchgeführt und wie wird es durchgeführt - Neubau eines Radweges in Asphaltbauweise inkl. erforderlicher Entwässerungseinrichtungen, Schutz anliegender Vegetation durch Landschaftsbauarbeiten, dazugehörige Ausgleichsmaßnahmen	
Ziele – Wozu dient das Projekt und warum wird es durchgeführt - Verbesserung der Infrastruktur zur Anbindung des Fahrradtourismus an die Ortschaften in Umgebung der L01 - Weitere Vernetzung des Radwegenetzes in Richtung Ostsee und des Hinterlandes	
Beteiligte – Kooperationen, Unterstützer, Netzwerkpartner --- _____	
Auswirkungen auf die Region – erwarteter Nutzen, Verbesserungen im Vergleich zur Ausgangslage - Verbesserung der Infrastruktur durch Entlastung der K44 vom anliegenden Radverkehr - Förderung des Radtourismus in den Gemeinden der Region > steigendes Tourismusaufkommen - Sicherer Verkehrsablauf auf der K44	
Demographie-Check – Auswirkungen des Projekts auf die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum - Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität der Region >> Mehr Gewerbe durch erhöhtes Tourismusaufkommen >> Mehr Arbeitsplätze >> Bevölkerungszuwachs	
Klima-Check – hat das Projekt Auswirkungen auf den Klimawandel - Touristen und Anwohner nutzen Radweg zum Erreichen der umliegenden Gemeinden & der Ostsee >> Verringerung der CO2-Emissionen durch verringertes PKW-Aufkommen >> Grund: höhere Verkehrssicherheit für Radfahrer	
Wirtschaftlichkeit – Aussagen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, Folgekosten - Förderung des Ostseetourismus in den umliegenden Ortschaften - Verbesserung der regionalen Infrastruktur	

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten der Maßnahme	Vorhandene Eigenmittel	Fördermittel	Drittmittel
366.731,12 €	36.673,11 €	330.058,01 €	

(Angaben in Brutto)

4. Aussagen zur regionalen Bedeutung

Nachhaltigkeit (jeweils eine kurze Aussage)	
wirtschaftlich	Steigerung der Wirtschaftskraft der Region durch erhöhtes Tourismusaufkommen
sozial	Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität der Region, Förderung des Tourismus in der Region
ökologisch	Förderung des Radverkehrs und infolge dessen Minimierung der CO2-Emissionen

Innovativer Charakter / Modellhaftigkeit / Übertragbarkeit	
Was ist das konkrete neuartige an dem Projekt?	Verbindung der Radwegenetze der Region und Anschluss weiterer Gemeinden an den regionalen und überregionalen Radverkehr und Förderung des Radtourismus
Welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?	Bisher wurden vor allem die Gemeinden zwischen dem Ostseeküstenradweg und dem Radfernweg Hambrug-Rügen außer Acht gelassen. Diese sind nun in diesem Bereich mit eingeschlossen.
Ist das Projekt auf andere übertragbar?	Dieses Projekt kann als Vorbild fungieren, infolge dessen auch andere Gemeinden und Regionen besser erschlossen und an das überregionale Radwegenetz angeschlossen werden könnten.

5. Anlagen

Anlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan <input checked="" type="checkbox"/> Bauzeichnungen, Entwurfspläne <input type="checkbox"/> Bilder, Fotos <input type="checkbox"/> Detaillierte Kostenplanung (DIN276) <input type="checkbox"/> sonstiges
----------------	---

Wismar, 19.11.2014

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpartner:

Erich Reppenhagen – Vorsitzender der LAG WMO und LEADER – Manager

Seite 3 von 3

Tel.: 0 3841 – 3040 9820, reppenhagen@nordwestmecklenburg.de

Monika Benthin – Assistentin

Tel.: 0 3841 – 3040 9821, m.benthin@nordwestmecklenburg.de

Fax: 0 3841 – 3040 8 9820

Weitere Informationen unter: www.nordwestmecklenburg.de

1. Erläuterungsbericht

1.1 Veranlassung

Die Gemeinde Hohenkirchen beabsichtigt entlang der Kreisstraße K 44 den Neubau eines Radweges zwischen der Landesstraße L01 am Ortseingang Gramkow und dem Ortseingang Beckerwitz bis zum Abzweig „Jugendherberge“. Gegenwärtig wird der Radverkehr auf der Kreisstraße K 44 geführt. Die Kreisstraße ist auf Grund der Küstennähe insbesondere in der Saison mit einem hohen Verkehrsaufkommen belegt.

Das regionale und überregionale Radwegenetz ist auf dem Übersichtslageplan Anlage 2 dargestellt. Entlang der Landesstraße L01 wurde der Radfernweg von Klütz nach Proseken fertiggestellt. Die Route des regionalen Radwegenetzes wird über Hohenkirchen geführt. Der überregionale Ostseeküsten-Radfernweg verläuft entlang der Küste durch Beckerwitz. Mit dem geplanten Radweg zwischen der Landesstraße L 01 durch die Ortslage Beckerwitz wird eine weitere Lücke im regionalen Radwegenetz geschlossen und eine Verbindung zum überregionalen Radfernweg hergestellt.

Auf diesem Wege wird die Infrastruktur der Region erweitert und der Rad- und Ostseetourismus in den anliegenden Ortschaften gefördert und gestärkt. Des Weiteren wird der Schulweg der in der Region lebenden Kinder gesichert.

1.2 Lage der Orte Gramkow und Beckerwitz

Die Ortslagen Gramkow und Beckerwitz gehören zur Gemeinde Hohenkirchen. Beide befinden sich ca. 5 km von der Ostsee entfernt und liegen ca. 12 km westlich von Wismar. (siehe Anlage 1)

Die Ortslage Gramkow ist direkt an die Landesstraße L01 angeschlossen. Beckerwitz ist über die Kreisstraße K 44 erschlossen, die an die Landesstraße L 01 anbindet.

1.3 Erläuterungen zur beabsichtigten Baumaßnahme

1.3.1 Lage des geplanten Radweges

Die Trassierung des Radweges erfolgt auf der westlichen Fahrbahnseite zur Kreisstraße K 44. Der Radweg beginnt am Knotenpunkt L 01/K 44 und endet an dem Verbindungsberg zur Jugendherberge in Beckerwitz.

Insbesondere in der Ortslage Beckerwitz wird der Radweg am Fahrbahnrand der K 44 geführt. Hierfür sind weitere Untersuchungen und Abstimmungen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg erforderlich.

Um die Radwegtrasse ausführen zu können, ist umfangreicher Grunderwerb zu tätigen.

Durch den Neubau des Radweges entlang der Kreisstraße K 44 wird eine verbesserte Infrastruktur an der Landesstraße L 01 geschaffen. Über die Ortschaft Beckerwitz kann somit auch ein verkehrssicherer Radtourismus geführt werden.

Die Ausbaubreite der K 44 entspricht nicht einer klassifizierten Straße und ist in Bezug der vorhandenen Verkehrsbelastung vor allem in der Saison mit einem erhöhten Radverkehr unterbemessen

Derzeit ist keine ausreichende Verkehrssicherheit gegeben, da der Radverkehr auch über die Kreisstraße K 44 geführt wird.

Durch den geplanten Radweg wird die Verkehrssicherheit erhöht und außerdem die Lücke zwischen den regionalen und überregionalen Radwegen geschlossen.

Des Weiteren ist es möglich, diesen Radweg später weiter auszubauen und über die Ortslagen Beckerwitz und Hohen Wieschendorf eine direkte Anbindung zur Ostsee herzustellen. Dies hätte einen großen positiven Einfluss auf die regionale Infrastruktur und den Tourismus.

1.3.2 Radwegebau

Der Radweg wird in Asphaltbauweise hergestellt. Zur Herstellung der Gradienten sind umfangreiche Erdarbeiten, wie Auf- und Abträge, erforderlich. Die Gradienten des Radweges ist unter Einhaltung der empfohlenen Parameter herzustellen.

Die asphaltierte Breite des Radweges beträgt 2,50 m mit beidseitig angeordneten 0,50 m breiten Banketten. (siehe Regelquerschnitt Anlage 3)

Neben dem Bankett in Richtung Kreisstraße K 44 wird eine Versickerungsmulde hergestellt. Diese sichert über zusätzliche Versickerungsmaßnahmen den Oberflächen- und Straßenabfluss sowie den Abfluss im Grünstreifen zwischen Radweg und K 44.

Der Radwegquerschnitt wird nach Gestaltungsgrundsätzen der ERA [1] bestimmt. Die Baustrecke hat eine Gesamtlänge von ca. 1,5 km (Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+541).

Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor. Aus den Erfahrungen bei Baumaßnahmen in der Region erfolgt die Auswahl der Oberbaustärke für einen anstehenden Baugrund der Frostempfindlichkeitsklasse F 3.

Wird die Tragfähigkeit des Untergrundes $> 45 \text{ MN/m}^2$ nicht erreicht, wird ein Bodenaustausch von 15 cm vorgesehen. Hierzu sind in der weiteren Planung Untersuchungen durchzuführen.

Der Oberbau der Fahrbahn des Radweges wird danach wie folgt hergestellt:

3,0 cm Deckschicht aus Asphaltbeton AC 8 DNN
8,0 cm Asphalttragschicht AC 22 TN
<u>19,0 cm Schottertragschicht 0/45</u>
30,0 cm Gesamtoberbau

Zur Herstellung der Gradienten sind Bodenaufträge aus frostunempfindlichem Material erforderlich.

1.3.3 Landschaftsbau

Durch den Radwegebau werden Flächen versiegelt, die durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen sind.

In Richtung Beckerwitz stehen zwischen dem geplanten Radweg und der Kreisstraße K 44 vereinzelt Bäume und Hecken sowie kleine Baumreihen.

Bei Erhalt der Hecken und Bäume sind Wurzelschutzfolien entlang des Radweges vorgesehen.

In diesem Rahmen werden nur Kosten für landschaftspflegerische Maßnahmen abgeschätzt.

In der weiteren Planung sind Ausgleichs- und Eingriffsbilanzierungen vorzunehmen und erforderliche Maßnahmen festzulegen.

1.4 Kosten

Die Kosten orientieren sich an ortsüblichen Mittelpreisen für das Preisniveau zwischen 2008 und 2013. Die Kosten werden in Kostenblöcken ermittelt und sind in Unterlage 2 dargestellt.

Ausgehend von diesen Preisen ergeben sich die in Tabelle 1 zusammengefassten Kosten.

Tabelle 1: Zusammenstellung der geschätzten Kosten

Maßnahme	Kosten in €
Wegebau	292.095,50
Landschaftsbau	35.343,00
Baunebenkosten (12 %)	39.292,62
geschätzte Gesamtkosten	366.731,12

2. Bibliografie

- [1] ERA
Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, 2010
- [2] RStO 01
Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, 2001